

Social-Media-Nutzungskonzept der Gemeinde Rust

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die datenschutzrechtlichen Aspekte der von uns genutzten sozialen Medien informieren.

Sie finden nachfolgend Informationen zu den Zwecken für die Nutzung unserer Social-Media-Kanäle, den maßgeblichen Rechtsgrundlagen, den datenschutzrechtlichen Aspekten sowie zu den alternativen Informations- und Kommunikationswegen.

1. Allgemeine Informationen zu Social-Media und dem Grund der Nutzung

Was ist Social-Media?

Social-Media sind digitale Kommunikationsplattformen, deren Fokus auf der Vernetzung von Nutzern liegt. Die Kanäle ermöglichen diesen, Inhalte zu teilen, miteinander zu kommunizieren und interagieren. Zu den meistgenutzten Netzwerken gehören u.a. Facebook, Instagram, WhatsApp und TikTok, welche wesentlicher Bestandteil des Web 2.0 sind. Sie haben in den letzten Jahrzehnten die Art und Weise, wie wir kommunizieren und Informationen verbreiten, grundlegend verändert.

Warum nutzt die Gemeinde Rust soziale Netzwerke?

Social-Media spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine zentrale Rolle und ist nicht mehr wegzudenken. Allein in Deutschland sind rund 81 Prozent der Bevölkerung in der Welt der sozialen Medien unterwegs.¹ Die sozialen Netzwerke wurden somit als fester Bestandteil in der Alltagskommunikation etabliert. Die Kanäle ermöglichen schnelle und weitreichende Kommunikation, fördern den Austausch von Informationen und Ideen und bieten Plattformen für berufliche sowie persönliche Vernetzung.

Gerade für die externe Kommunikation ist die Nutzung von Social-Media von großer Bedeutung. Die Gemeinde Rust nutzt das Angebot, damit sie eine breite und diverse Zielgruppe schnell und effektiv erreichen kann. Durch die Vernetzung der Nutzer können so kommunale Inhalte verbreitet und eine hohe Reichweite erzielt werden. Zudem ermöglichen die Kanäle es, wichtige Informationen und Neuigkeiten in Echtzeit zu verbreiten und direktes Feedback von Bürgern, Gästen sowie Stakeholdern zu erhalten. Darüber hinaus fördern die Social-Media-Kanäle die Transparenz und das Vertrauen in die kommunalen Entscheidungen, indem sie eine offene und interaktive Plattform für den Dialog bietet.

Welche Vorteile erhofft sich die Gemeinde durch Nutzung der sozialen Netzwerke?

- Naher Austausch mit Bürgern, Gäste, Leistungsträgern/Stakeholdern
- Möglichkeit der Interaktion
- Image der Gemeinde steigern
- Neue Zielgruppen erschließen
- Kunden- sowie Bürgerbindung
- Schnelle und direkte Erreichbarkeit der Öffentlichkeit
- Streuung von aktuellen Informationen (Projekte, Maßnahmen, etc.)
- Wichtiges Kommunikationsinstrument in Krisensituationen

¹ Digital Report 2024 Wearesocial und Meltwater: <https://datareportal.com/reports/digital-2024-germany>

2. Genutzte Social-Media-Kanäle & Art der Kommunikation

2.1. Welche Social-Media-Kanäle nutzt die Gemeinde Rust?

Instagram – www.instagram.com/gemeinderust/

Instagram ist eine kostenlose sowie sehr beliebte Social-Media-Plattform, auf welcher Nutzerinnen und Nutzer über deren Profil Fotos und Videos veröffentlichen können. Zudem ist es möglich anderen Profilen zu folgen, Beiträge zu liken und kommentieren sowie Direktnachrichten zu senden. Instagram wird häufig genutzt, um persönliche Momente zu teilen, Marken zu entdecken und sich mit einer globalen Community zu vernetzen.

Die Gemeinde Rust ist mit ihrem Kanal @gemeinderust vertreten. Das Profil thematisiert alle wichtigen Informationen rund um das Leben in der Gemeinde Rust, aktuelle Neuigkeiten, Informationen aus der Kommunalpolitik sowie Veranstaltungshighlights.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Instagram finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz: <https://www.rust.de/datenschutz>

Facebook

Einer Umfrage zufolge ist die Plattform Facebook im Jahr 2024 Marktführer aller sozialen Netzwerke, indem sie die höchsten Nutzerzahlen aufweist.²

Auch die Gemeinde Rust pflegt Facebook-Profile mit themenspezifischen Schwerpunkten. Auf der Seite „Rust – staatlich anerkannter Erholungsort“ werden aktuelle Veranstaltungen, Meldungen oder offene Stellenanzeigen veröffentlicht. Ebenfalls wird die Seite „Naturzentrum Rheinauen“ mit Veranstaltungshinweisen sowie aktuellen Meldungen bespielt.

Außerdem hat sich Facebook in der Vergangenheit als wertvolles Kommunikationsinstrument in Krisensituationen bewährt.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Facebook finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz: <https://www.rust.de/datenschutz>

YouTube

Die Plattform YouTube ist weltweit für das Teilen und Ansehen von Videos bekannt. Die bespielten Themen gehen über Musik und Unterhaltung bis hin zu Bildung und Nachrichten. Die Gemeinde Rust publiziert über diesen Kanal Kurz- und Langvideos, wie z.B. ihren Imagefilm oder aktuelle Meldungen zu laufenden Projekten oder Veranstaltungen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch YouTube finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz: <https://www.rust.de/datenschutz>

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/559470/umfrage/marktanteile-von-social-media-seiten-in-deutschland/>

WhatsApp

WhatsApp, ein weit verbreiteter Messenger-Dienst, ist besonders wegen der einfachen Bedienung und der Möglichkeit, kostenlos über das Internet zu kommunizieren, beliebt. Die App ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzer Text- und Sprachnachrichten, Bilder, Videos und Dokumente zu senden sowie Sprach- und Videoanrufe zu tätigen. Darüber hinaus gibt es für Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit einen WhatsApp-Kanal einzurichten, welcher die Interaktion lediglich auf Emoji-Reaktionen beschränkt.

Im Hinblick auf die hohen Nutzerzahlen sowie den Bekanntheitsgrad des Mediums nutzt die Gemeinde Rust den Dienst, um möglichst viele Menschen in kurzer Zeit zu erreichen. Über einen WhatsApp-Kanal werden aktuelle Meldungen rund um das Leben in der Gemeinde in Kurzform versendet.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch WhatsApp finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz: <https://www.rust.de/datenschutz>

2.2. Inhalt der Kommunikation

Für folgende Zwecke nutzen wir einen oder mehrere der o.g. Social-Media-Kanäle:

- Pressemitteilungen, aktuelle Meldungen (aus allen Bereichen der Gemeinde)
- Meldungen zu laufenden Projekten, Maßnahmen (z.B. Bauprojekte)
- Aktuelle Meldungen zu Baustellen, Straßensperrungen, Serviceleistungen etc.
- Versendung des wöchentlichen Mitteilungsblatts
- Informationen und Entscheidungen aus dem Gemeinderat
- Bekanntmachungen (z.B. für Bürgerinformationsveranstaltungen)
- Informationen, Projekte aus den einzelnen Abteilungen
- Stellenangebote in der Gemeinde (aus allen Einrichtungen)
- Ehrungen (Gemeinde-Mitarbeiter, Vereine)
- Informationen zu Veranstaltungen in der Gemeinde Rust
- Aufnahme von Informationen und Veranstaltungen aus den örtlichen Vereinen
- Touristische Themen

3. Rechtsgrundlage für die Nutzung der Social-Media-Kanäle

Die Nutzung der verschiedenen Social-Media-Kanäle und die mit ihr einhergehende Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Rust erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 e) DSGVO in Verbindung mit §4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (als einer Vorschrift im Sinne des Art. 6 Abs. 2 DSGVO), und dient der Wahrnehmung erforderlicher Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Rust.

4. Hinweise zum Datenschutz

Die Gemeinde Rust erhebt grundsätzlich im Rahmen der verschiedenen Social-Media-Kanäle keine Nutzerdaten und beschränkt sich auf das reine Senden von Informationen. Eigene Datenverarbeitungen finden nur im Rahmen von Gewinnspielen statt. Auch kann gelegentlich innerhalb des Accounts auf Nachrichten reagiert bzw. kommentiert werden. Eine Auswertung Ihrer Interaktionen oder gar eine Profilbildung findet indessen zu keiner Zeit statt. Wir weisen

an dieser Stelle daraufhin, dass die angebotenen Dienste und dessen Funktionalitäten in eigener Verantwortung genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von interaktiven Social-Media-Funktionen, wie beispielsweise das Teilen oder das Kommentieren. Die bei der Nutzung des Dienstes über Sie erhobenen Daten werden vom Anbieter verarbeitet und dabei gegebenenfalls in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt. Wir haben keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der durch den Anbieter verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe der Daten an Dritte, insbesondere in Länder außerhalb der Europäischen Union, in denen gegebenenfalls kein adäquates Datenschutzniveau besteht.

Angaben darüber, welche Daten durch den jeweiligen Anbieter verarbeitet, und zu welchen Zwecken genutzt werden, können Sie den Datenschutzerklärungen des jeweiligen Anbieters entnehmen. Diese sind unter anderem in unserer Datenschutzerklärung verlinkt: <https://www.rust.de/datenschutz>

Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Sie bei den verschiedenen Diensten die Möglichkeit haben, die Privatsphäre-Einstellungen Ihres Nutzerprofils anzupassen und damit die Verarbeitung Ihrer Nutzerdaten durch den jeweiligen Dienst zu beschränken.

5. Alternative Informations- und Kommunikationswege

Die Social-Media-Kanäle stellen lediglich ein Zusatzangebot für die Nutzerinnen und Nutzer von Social-Media dar. Damit Sie keine relevanten Informationen der Gemeinde Rust verpassen, benötigen Sie nicht zwingend einen Zugang zu den bereits genannten Social-Media-Plattformen. Neben diesen gängigen Portalen publiziert die Gemeinde Rust alle bürger- sowie gästerelevante Informationen auch über die Webseite der Gemeinde die Sie unter www.rust.de erreichen. Die Webseite der Gemeinde Rust enthält Informationen zu Aufgaben, Aufbau und Kontaktmöglichkeiten als auch zu Service-Angeboten für Bürger, Unternehmen, Organisationen und anderen Interessierten.

Ebenfalls werden im wöchentlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde wichtige Informationen, Pressemitteilungen sowie Termine für sämtliche Feste und Veranstaltungen veröffentlicht.

Wir weisen an der Stelle darauf hin, dass die Social-Media-Kanäle allein der Information und Kommunikation dienen, über sie jedoch kein Bürgerservice oder sonstige Verwaltungsaufgaben erbracht werden können.

6. Risikoabwägung und Datenschutzfolgenabschätzung

Aufgrund von Art. 35 Abs.1 DSGVO ist eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

6.1. Risikoidentifikation

Aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung können wir keine hohen Risiken für die Betroffenen erkennen. Dies begründen wir damit, dass es sich bei den eigenen Beiträgen hauptsächlich um ein „reines Senden von Inhalten“ ohne Personenbezug handelt, und bei einer etwaigen Kommunikation mit anderen Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Wir sehen jedoch die potenziellen Risiken für die Betroffenen durch den jeweiligen Plattformbetreiber, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten zu Werbezwecken, die auch durch unsere eigene Präsenz ermöglicht oder begünstigt werden. Dieses Risiko besteht grundsätzlich unabhängig von unserer eigenen Social-Media Präsenz. Wir selbst stellen in der Regel keinen Personenbezug her, sondern es werden sachbezogene Inhalte durch uns verbreitet. Zudem sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem jeweiligen Account in den Social-Media Präsenzen verarbeitet werden, schon öffentlich zugänglich bzw. frei im Internet verfügbar.

Gleichwohl werden die Inhalte durch das Erscheinen in unseren Social-Media Präsenzen ggf. einer „spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion. Auch durch die Vernetzung mit anderen Accounts entstehen ggf. zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer des Accounts. Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch den jeweiligen Plattformanbieter erhoben.

6.2. Risikoanalyse

Auch wenn die Profilbildung auf Seiten des jeweiligen Plattformbetreibers durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten ggf. durch unsere Präsenzen begünstigt werden könnte, so sind wir der Auffassung, dass dies durch unsere jeweilige Social Media Präsenz nur in sehr begrenztem Maße passiert. Da es sich zudem bei unseren Präsenzen nur um Zusatzangebote handelt (vgl. Abschnitt 5) und die Inhalte auch auf andere Wegen den Bürgern bereitgestellt werden, besteht zudem kein Zwang der Teilnahme an einem der Social-Media-Netzwerke.

6.3. Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt auf Grundlage der erwarteten Schadensschwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wir bewerten das durch unsere Social-Media Präsenzen verursachte zusätzliche Risiko für die Betroffenen als gering bis mittel.

Gleichzeitig klären wir Nutzerinnen und Nutzer in diesem Nutzungskonzept über die Risiken auf und weisen darauf hin, dass diese selbst durch entsprechende Datenschutzeinstellungen das Risiko minimieren können (vgl. Abschnitt 4).

6.4. Ergebnis

Die Angebote der Gemeinde Rust in den genannten Social-Media-Kanälen sind angesichts der beschriebenen Risiken und vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Wir verpflichten uns jedoch, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln (vgl. Abschnitt 7).

7. Bedarfsprüfung und Evaluation

Der Betrieb unserer Social-Media-Kanäle erfolgt auf Grundlage einer Bedarfsprüfung, in der ein Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und übriger Adressaten für soziale Medien festgestellt wurde. Ebenfalls wurden die rechtlichen Aspekte der Nutzung der Social-Media-Kanäle geprüft, in dessen Rahmen der Bedarf an der Information und Kommunikation mit Social-Media-Nutzern mit deren Schutzinteressen abgewogen und entsprechende Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die vorliegenden Informationen, ergriffen wurden.

Die Social-Media-Kanäle werden durch unsere Abteilung Tourismus, Marketing & Kultur betreut. Unser Fachpersonal überprüft regelmäßig, ob der vorgenannte Kommunikations- und Informationsbedarf besteht, die rechtlichen Vorgaben gewahrt werden und ergreift andernfalls die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen.

8. Ansprechpartner & Kontakt

8.1. Zuständigkeit

Verantwortlicher für die redaktionelle und technische Betreuung unserer Social-Media-Kanäle ist

Gemeinde Rust
Abteilung Tourismus, Marketing & Kultur
Draisstr. 1
77977 Rust

8.2. Datenschutzbeauftragter:

Wir haben gemäß Art. 37 DSGVO einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: datenschutz@rust.de

Stand: Januar 2025